

Statuten

Austin-Morris-Wolseley Freunde Schweiz



Ausgabe 2023

Name und Sitz

Artikel 1

Unter dem Namen AUSTIN-MORRIS-WOLSELEY-Freunde (AMWF) wurde am 13. Juni 1993 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet. Dieser Verein ist Rechtsnachfolger der einfachen Gesellschaft gleichen Namens. Sitz und Rechtsdomizil des Vereins befinden sich am Wohnort des jeweiligen Präsidenten. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Zweck und Aufgabe des Vereins

Artikel 2

Die AMWF sind eine Vereinigung, die sich die Erhaltung der Automobile der Marken Austin, Morris und Wolseley zur Aufgabe macht. Der Verein verfolgt ideelle Zwecke ohne Gewinnabsicht. Die Zielsetzungen umfassen:

- Pflege des Kontaktes unter den Besitzern von Fahrzeugen der drei Marken und von «Sympathisanten»
- Unterstützung der Mitglieder bei technischen Problemen und bei der Suche nach Ersatzteilen.
- Durchführung von gemeinsamen Ausfahrten und Höcks.
- Herstellen von Verbindungen zu anderen Clubs mit ähnlicher Zielsetzung.
- Veröffentlichung von Bulletins und anderen Publikationen.

Organisation

Artikel 3

Die Organe der AMWF sind:

- Die Generalversammlung (GV)
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

Artikel 4

Die **Generalversammlung** (GV) ist das oberste Organ der AMWF. Sie findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand kann auch eine ausserordentliche GV einberufen. Einladung und Traktandenliste werden mindestens vier Wochen vor der Versammlung verschickt. Anträge von Mitgliedern müssen spätestens sechs Wochen vor der GV beim Präsidenten eingereicht werden.

Die Generalversammlung entscheidet über:

- Protokolle
- Jahresrechnung
- Budget
- Jahresbeitrag
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Statutenänderungen
- andere traktandierte Geschäfte

Artikel 5

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr aller anwesenden und vertretenen Stimmenberechtigten.

Artikel 6

Der **Vorstand** setzt sich aus mindestens fünf und maximal elf Personen zusammen. Die Chargen des Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuars, Kassiers und des Materialverwalters müssen besetzt werden.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt und sind wieder wählbar. Ausser dem Amt des Präsidenten kann sich der Vorstand selber konstituieren. Der Vorstand kann zusätzliche Ämter schaffen, diese sind jedoch nicht zum Vorstand zu zählen.

Artikel 7

Der Vorstand führt die Geschäfte der AMWF. Er kann für Aktivitäten im Sinne von Art. 2 Kommissionen einsetzen, die von einem Vorstandsmitglied präsiert werden müssen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Vorstandsmitglieder anwesend sind. Über die Vorstandssitzungen werden Protokolle geführt. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden nach den Sitzungen nur den Vorstandsmitgliedern zugestellt. Vereinsmitglieder erhalten auf Verlangen Einsicht in die Vorstandsprotokolle. Die Protokolle werden durch den Aktuar gesammelt.

Artikel 8

Kontrollstelle: Die GV wählt für die Amtsdauer von einem Jahr zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzrevisor, die wieder wählbar sind. Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung des Vereins zu prüfen und dem Vorstand Bericht und Antrag zu stellen. Sie haben das Recht, jederzeit, auch im Laufe des Jahres eine Prüfung der Vereinsrechnung vorzunehmen. Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein.

Mitgliedschaft

Einzelmitgliedschaft

Artikel 9

Mitglieder können Eigentümerinnen und Eigentümer von Fahrzeugen, die mindestens 30 Jahre alt sind, der Marken Austin, Morris und Wolseley sowie deren Folgemarken bzw. Firmen-Gruppen werden.

Dazu zählen Austin, Morris, Austin Healey, MG, Riley, Wolseley, Vanden Plas, Triumph, Standard, Mini, Innocenti, Rover, Land-Rover, Leyland, Jaguar, Daimler.

Artikel 9a

Der Lebenspartner/die Lebenspartnerin eines Mitgliedes hat das Recht auf die gleichen Konditionen bei Anlässen wie das Mitglied selbst, jedoch kein Stimmrecht an der GV sowie keinen Anspruch auf Postzustellung an eine andere Adresse als diejenige des Mitgliedes.

Ehrenmitgliedschaft

Artikel 10

Der Verein kann durch die Generalversammlung Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglieder können nur Mitglieder werden, die folgendes Kriterium erfüllen:

- Besondere Verdienste am Verein und an den Marken Austin, Morris oder Wolseley

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Einzelmitglieder, sind jedoch von den Jahresbeiträgen lebenslänglich befreit.

Passivmitgliedschaft

Artikel 11

Der Verein kann Passivmitglieder aufnehmen. Ein entsprechender Antrag ist dem Präsidenten zu stellen. Als Kriterium für Passivmitgliedschaft gilt: Kein Fahrzeug vorhanden von den Marken Austin, Morris oder Wolseley, aber ein starkes Interesse am Verein. Passivmitglieder bezahlen den Passivmitgliederbeitrag, dessen Höhe von der GV festgelegt wird.

Passivmitglieder haben Anspruch auf das Klubmagazin. An der GV sind sie als Gäste willkommen, haben aber kein Stimmrecht.

Austritte

Artikel 12

Austritte erfolgen durch schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft beim Präsidenten oder dem Mitgliederbetreuer oder durch Ausschluss, der auf Antrag des Vorstandes die die Generalversammlung (GV) zu genehmigen ist. Es besteht kein Anspruch auf das Vermögen des Clubs oder Rückerstattung bezahlter Beiträge.

Rechte der Mitglieder

Artikel 13

Jedes Aktivmitglied hat an der GV eine Stimme. Wer an einer Versammlung nicht teilnehmen kann, ist berechtigt, seine Meinung (Stimme) spätestens eine Woche vor der GV dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen. Diese Stimmen werden vom Präsidenten vertreten und der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beigelegt.

Artikel 14

Die Protokolle der GV werden in einem der nächstfolgenden Bulletins veröffentlicht.

Pflichten der Mitglieder

Artikel 15

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag, dessen Höhe von der GV jährlich festgelegt wird, jeweils bis Mitte Jahr einzuzahlen. Mitglieder, die nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung den Jahresbeitrag nicht entrichtet haben, gelten als ausgeschlossen.

Finanzen

Artikel 16

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

Auflösung

Artikel 17

Die Auflösung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

Das Vereinsvermögen wird einer Stelle oder Organisation überwiesen, welche die Erhaltung und Förderung von historischen Automobilen zum Ziel hat.

Offizielle Klubadresse

Austin-Morris-Wolseley Freunde Schweiz
8000 Zürich

Offizielle Web-Adresse

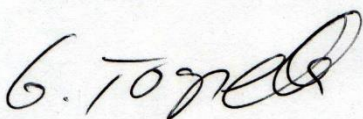
www.amwf.ch

Offizielle E-Mail-Adresse

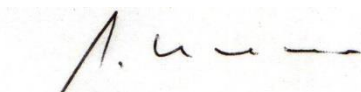
info@amwf.ch

Ersetzt die Statuten vom 06.03.2005

Bülach, den 05.03.2023



Die Präsidentin
Gudrun Tognella



Vize-Präsident
Matthias Stahel